

Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Projektförderprogramms von **Students4Sustainability**

Das Board von Students4Sustainability in Absprache mit den zuständigen Stellen der Berner Hochschulen (Universität Bern [UniBE], Pädagogische Hochschule Bern [PHBern], Berner Fachhochschule [BFH], Pädagogisches Hochschuleinstitut NMS Bern [PH-Institut NMS Bern], zusammen «die Berner Hochschulen») beschliesst:

1. Allgemeines

Extracurriculares studentisches Engagement leistet einen zentralen Beitrag zur Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung (NE) an den Berner Hochschulen¹. Aus diesem Grund bietet *Students4Sustainability* an den vier Berner Hochschulen, administrativ vertreten durch das Interdisziplinäre Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt (CDE) der Universität Bern eine Förderung für studentische Projekte im Bereich NE an.

1.1 Was ist Students4Sustainability?

Students4Sustainability bietet Studierenden der Berner Hochschulen (Universität Bern [UniBE], Pädagogische Hochschule PHBern [PHBern], Berner Fachhochschule [BFH], Pädagogisches Hochschuleinstitut NMS Bern [PH-Institut NMS Bern]) inhaltliche und finanzielle Unterstützung in ihrem Engagement für NE. Die Unterstützungsangebote reichen von themenspezifischen Workshops über Events bis hin zu individuellem Coaching. Für die finanzielle Unterstützung können Studierende Projektanträge einreichen. Pro Projekt können maximal CHF 10'000.- brutto bei *Students4Sustainability* beantragt werden. Neben der finanziellen Unterstützung besteht die Möglichkeit, dass die Hochschulen den Studierendenprojekten Sachleistungen zusprechen, dazu

¹ Vgl. Lipscombe, BP (2008). Exploring the role of the extra - curricular sphere in higher education for sustainable development in the United Kingdom. *Environmental Education Research* 14:4, 455-468. DOI: 10.1080/13504620802278803
UND Drupp et al. (2012). Change from below – student initiatives. In: L.W. Filoh (Hg.) (2012). *Sustainable Development at Universities: New Horizons*. Peter Lang Scientific Publishers, Frankfurt.

zählen z.B. die Nutzung von Apparaten, Anlagen und Betriebsmitteln (ICT-Infrastruktur, Räumlichkeiten, etc.).

1.2 Was sind Ziel und Impact von Students4Sustainability?

Ziel ist es, Studierende aller Fachrichtungen der unter Punkt 1.1 aufgeführten Berner Hochschulen zu motivieren, sich für eine NE einzusetzen, Hemmschwellen für ein entsprechendes Engagement zu senken und dabei eine hochschulübergreifende studentische Nachhaltigkeits-Community aufzubauen.

Bei den Ausschreibungen für Projekteingaben wird Wert daraufgelegt, dass die Studierendenteams möglichst interdisziplinär zusammengesetzt sind und/oder hochschulübergreifende Kooperationen im Rahmen der Projekte vorgesehen sind. Die Projekte sollen einen Beitrag zu institutionellem, formellem, non-formellem oder informellem Lernen² leisten und die Verbindungen zwischen den Hochschulen stärken; dies unter anderem mit Hilfe der oben genannten hochschulübergreifenden Projektteams und/oder durch die Zugänglichmachung der Projektoutputs für alle Berner Hochschulen.

1.3 Was wird unter Nachhaltiger Entwicklung (NE) verstanden?

NE ist ein langfristiges optimistisches Leitbild einer gesellschaftlichen Entwicklung, welches die Menschen mit ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Handlungen in den Mittelpunkt stellt. Dabei ist die inter- und intragenerationelle soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit bei gleichzeitiger Respektierung ökologischer Grenzen zielgebend. Diese Querschnittsaufgabe erfordert Beiträge auf allen Entscheidungsebenen. Folglich sind Mitsprache und Partizipation ein Kernprinzip dieses Leitbilds. Idealerweise stimmen alle Akteur*innen ihre konkreten Ziele und Massnahmen im Sinne der übergeordneten Vision aufeinander ab. NE ist so gesehen ein kontinuierlicher Prozess der Aushandlung und Kompromissfindung, um vielfältige ökologische, soziale und wirtschaftliche Interessen abzuwägen, untereinander abzustimmen und konsensorientiert Zielkonflikte friedlich zu regeln. Dies bedingt, dass die Akteur*innen über das nötige Wissen sowie entsprechendes Handlungsvermögen verfügen, respektive zu dessen Erwerb bzw. Erweiterung befähigt werden.

2. Teilnahmevoraussetzung und Inhalte

Die Projekteingabe steht allen Bachelor- und Masterstudierenden der Uni Bern, der BFH, der PHBern und dem PH-Institut NMS Bern offen, welche zum Zeitpunkt der Projekteingabe an einer der genannten Berner Hochschulen immatrikuliert sind. Die projektleitende Person muss zwingend ein*e

² Vgl. UNECE (2005). UNECE Strategy for Education for Sustainable Development. In: CEP(ed.) AC. 13. Vilnius: Committee on Environmental Policy.

immatriulierte*r Student*in sein. Projektmitarbeitende können in begründeten Ausnahmefällen auch Externe sein. .

Die eingereichten Projekte können unterschiedlich ausgestaltet sein. Von gemeinnützigen Projekten über Bildungsangebote bis hin zu Geschäftsideen ist alles möglich. Wichtig dabei ist der Bezug zu Nachhaltiger Entwicklung (siehe Punkt 1.3) sowie ein hochschulübergreifendes Vorgehen (Produkte, Anlässe etc., welche aus den Projekten hervorgehen, müssen für alle Studierenden der Berner Hochschulen zur Verfügung stehen bzw. besuchbar sein).

Besondere Bestimmungen gelten für Projekte, welche die Erarbeitung von Web-Applikationen zum Ziel haben. In diesem Falle muss im Projektantrag festgehalten werden, wie nach Ablauf der Finanzierung durch *Students4Sustainability* die Applikation weiterhin betrieben werden soll. Web-Applikationen dürfen nur ein Teilinhalt vom Projekt sein und die Art und Weise sowie Laufzeit der Web-Applikation muss explizit geregelt werden.

Für Folgeprojekte bzw. zweite Projekteingaben ist darzulegen, wie die längerfristige Finanzierung sichergestellt wird, welche weiteren Finanzierungsquellen bereits angefragt wurden und welche neuen, innovativen Elemente das Folgeprojekt gegenüber dem Ursprungprojekt beinhaltet. Diese Informationen müssen im Projektantrag dargelegt werden.

3. Form und Ziele der Förderung

Das Projektteam kann aus Studierenden aller genannten Berner Hochschulen bestehen. Jedes Projekt muss durch den*die Hauptantragssteller*in (Projektleitung) eingegeben und durch eine mitantragstellende Person (siehe Punkt 6) bestätigt werden. Die Projektdauer beschränkt sich auf eine Laufzeit von maximal zwei Jahren. Der Projektstart sollte im Zeitraum von vier Monaten nach Eingabetermin liegen.

Die Projektideen müssen den angestrebten Beitrag zu Nachhaltiger Entwicklung (NE) sowie Ausbau individueller Kompetenzen der Projektmitarbeitenden aufzeigen. Die Kompetenzerweiterung bezieht sich dabei auf das persönliche Wissen im Bereich von NE, vielfältige Lernerfahrungen sowie Fähigkeiten im Projektmanagement. Die gesammelten Erfahrungen müssen nach Abschluss des Projekts in einem Schlussreport festgehalten werden.

4. Ablauf

4.1 Projekteingabe und Prüfung

Als erstes muss das ausgefüllte Projektantragsformular bei bern@students4sustainability.ch fristgerecht eingereicht werden. Alle Informationen zu den Formularen und zum Ablauf sind auf der Webseite <https://www.students4sustainability.ch/forderung>.

Nach Eingang der Projektanträge und der Bestätigung deren Vollständigkeit werden die Anträge durch ein Evaluationsgremium (siehe Punkt 7) gesichtet und geprüft. Das Gremium hat auch die Möglichkeit, nur einen Teil des beantragten Förderbetrags zu sprechen und/oder die Förderung unter Auflagen zu gewähren.

4.2 Gremiumsentscheid und Projektstart

Nach dem Entscheid durch das Evaluationsgremium wird die Projektleitung schriftlich über den Förderentscheid und die Gründe informiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zusprache eines Förderbetrags und der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Nach einem positiven Entscheid wird die Projektvereinbarung von der Projektleitung unterzeichnet. Im Falle einer Projektbewilligung unter Auflagen stehen der Projektleitung vier Monate zur Verfügung, diese Auflagen zu erfüllen.

4.3 Zwischenreporting und Gespräch

Zur Halbzeit des Projekts reicht die Projektleitung einen Zwischenreport mit aktuellem Budget ein. Zusätzlich findet ein telefonischer oder physischer Austausch zwischen der Projektleitung und den Verantwortlichen von *Students4Sustainability* statt.

4.4 Schlussreporting und Projektabschluss

Nach Abschluss des Projekts legt die Projektleitung einen Abschlussbericht mit Endabrechnung bis spätestens ein Monat nach Projektabschluss vor, der vom Mit Antragsteller zu unterzeichnen ist (Formulare werden der Projektleitung zugesandt). Bei Nichterfüllung dieser Auflagen müssen die Gelder zurückgezahlt werden. Zusätzlich findet ein telefonisches oder physisches Schlussgespräch zwischen der Projektleitung und den Verantwortlichen von *Students4Sustainability* statt.

Eine Verlängerung der Projektdauer ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Wird ein Projekt nach der offiziellen Laufzeit weitergeführt (z.B. in Form eines Spin-offs), so passiert dies vollumfänglich losgelöst und unabhängig von *Students4Sustainability*.

Nach erfolgreichem Abschluss des Projekts hat die Projektleitung das Recht, einen schriftlichen Nachweis von *Students4Sustainability* zu erhalten, welcher die erfolgreiche Durchführung des Projektes bestätigt.

4.5 Finanzierung

Die Projektleitung reicht nach Bewilligung das definitive Budget beim Management Team von *Students4Sustainability* ein und berichtet diesem sowohl im Zwischen- als auch im Schlussreporting über die aktuellen bzw. endgültigen Ausgaben.

Wesentliche Änderungen im Laufe der Projektumsetzung, namentlich die Übertragung der Projektleitung auf eine andere Person, die Änderung der Projektlaufzeit sowie Verschiebungen

zwischen den Budgetrubriken von mehr als 10% des Förderbetrags, bedürfen eines schriftlichen Änderungsantrags an *Students4Sustainability*. Verschiebungen zwischen den Budgetrubriken, auch solche von weniger als 10% des Förderbeitrags, sind im Reporting auszuweisen.

Nach Ablauf der Projektdauer oder bei Projektabbruch muss nicht verwendetes Geld an das Förderprogramm *Students4Sustainability* zurücküberwiesen werden.

a) Sachmittel

Die im Budget ausgewiesenen **Sachkosten und Entschädigungen für Auslagen** werden der Projektleitung zu Beginn des Projektes als Vorschuss zur Verfügung gestellt. Die Projekte sind verpflichtet, zu jeder Ausgabe die entsprechenden Rechnungen, Quittungen oder Belege zu sammeln, laufend sorgfältig im dafür vorgesehenen MS Teams Ordner abzulegen und in die Budgetübersicht einzutragen. Die Ausgaben werden quartalsmässig via eForms eingereicht. Die vollständige Abrechnung (mit allen Belegen) ist spätestens einen Monat nach Projektende einzureichen. Fehlen Belege, wird der entsprechende Betrag zurückgefordert.

In besonderen Fällen ist eine Abweichung dieser Regelung in Absprache mit dem Management Team und der Finanzabteilung des CDE möglich.

b) Personalmittel und externe Dienstleistungen

Die **Personalmittel für das Projektteam** werden in Form von Pauschalbeträgen (Bruttobetrag abzüglich Sozialversicherungen, Unfallversicherung sowie allfällige weitere Abzüge) ausbezahlt und müssen von der Projektleitung mittels eines Pauschalbetragsformulars via Management Team bei der Finanzabteilung des CDE beantragt werden. Die Pauschalentschädigung wird vom Projektteam selbst innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite von CHF 25.00/h bis CHF 50.00/h so festgelegt, dass die im Projektantrag angegebenen Ziele mit den budgetierten Mitteln erreicht werden können. Massgebend ist ein Maximalentschädigung von CHF 50/h und eine Minimalentschädigung von CHF 25/h. Die Ausführung von Projektaufgaben als Eigenleistung ist erlaubt und ebenfalls im Budget aufzuführen. Bis zu einem Auszahlungsbetrag von total 2'500.- CHF pro Jahr werden, sofern von der versicherten Person nicht ausdrücklich verlangt, keine Sozialabzüge vorgenommen (nach Art. 34d der AHV-Verordnung). Ein Doppelverdienst ist nicht erlaubt. Für die finanzielle Entschädigung externe Expert*innen ist das branchenübliche Gehalt zu beachten. Die Hochschulen tragen keinerlei Verpflichtungen als Arbeitgeberinnen für Personen, welche vom Projektteam zur Erfüllung seiner Leistungen beigezogen werden und welche nicht Hochschulangestellte sind.

Externe Dienstleistungen müssen direkt über die Universität Bern abgerechnet werden. Handelt es sich um eine*n selbstständige*n Dienstleister*in (AHV-Bestätigung/Handelsregistereintrag

vorhanden) so kann die Rechnung direkt an die Universität Bern via kreditoren@unibe.ch gestellt werden. Handelt es sich um ein Honorar für eine unselbständige Person, so muss dies ebenfalls als Pauschalentschädigung abgerechnet werden. Für letzteres Vorgehen leitet die Projektleitung dem Management Team die für die Abwicklung der Pauschalentschädigung notwendigen Dokumente weiter.

5. Evaluationskriterien

- **Impact:** Potential des Projektes, einen Beitrag zu Nachhaltiger Entwicklung (NE) bzw. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) zu leisten oder die Bestrebungen für eine Nachhaltige Entwicklung der Hochschule voranzubringen
- **Innovation:** Neuartigkeit und Originalität des Projektes (für den ausgewählten Kontext). Dabei soll mindestens eine Komponente des Projekts neuartig sein
- **Vernetzung am Standort:** Beitrag zu einer verstärkten Verbindung zwischen den Berner Hochschulen, Vertreter*innen aus anderen Fachgebieten an den Hochschulen sowie auch Zusammenarbeit mit hochschulexternen Partner*innen aus der Zivilgesellschaft, dem privaten oder dem öffentlichen Sektor
- **Effizienz:** Verhältnis zwischen beantragten Mitteln und erwarteten Ergebnissen
- **Kompetenzen:** Weiterentwicklung der fachlichen und methodischen Kompetenzen im Themenbereich von (B)NE sowie der Kompetenzen zum Thema Projektmanagement (z.B. Teamorganisation und Reflexion des Projektprozesses)

6. Mitantragstellende Person

Die Projekteingabe setzt eine Bestätigung durch eine mitantragstellende Person voraus. Die mitantragstellende Person soll dabei nach Möglichkeit dem Institut/Departement der Projektleitung oder einer projektmitarbeitenden Person angehören sowie an einer Hochschule angestellt sein. Die Aufgabe der mitantragstellenden Person besteht hauptsächlich in der Bestätigung der Projekteingabe sowie des Schlussreports durch ihre Unterschrift. Bei Grund zur Annahme eines Missachtens dieser Rahmenbedingungen und/oder der Vorgaben im schriftlichen Entscheid über den Projektantrag durch Projektmitarbeitende, oder auch bei Abbruch des Projekts, informiert die mitantragstellende Person umgehend die Verantwortlichen von *Students4Sustainability*.

Die oben genannten Aufgaben der mitantragstellenden Person entsprechen einer Minimalanforderung. Sollte die mitantragstellende Person eine aktivere Beteiligung wünschen, beispielsweise eine fachliche Begleitung des Studierendenprojektes anbieten, so ist dies nach Absprache mit dem*der Hauptverantwortlichen von *Students4Sustainability* grundsätzlich möglich.

7. Evaluationsgremium

7.1 Aufgaben des Evaluationsgremiums

Das Evaluationsgremium prüft und diskutiert die Projekteingaben. Im Anschluss fällt es die Förderentscheide. Alle Mitglieder des Evaluationsgremiums lesen dafür die Eingaben sorgfältig durch. Die Vertreter*innen der vier Berner Hochschulen sowie die externen Expert*innen erstellen anhand

eines Kriterienrasters pro Eingabe zusätzlich ein Gutachten. Dabei werden die Eingaben zufällig und möglichst gleichmässig auf die Vertreter*innen der vier Berner Hochschulen sowie die externen Expert*innen aufgeteilt. Die Gutachten werden anschliessend dem gesamten Evaluationsgremium vorgestellt und diskutiert. Auf der Basis der Gutachten fällt das Evaluationsgremium die Förderentscheide. Dabei ist zu beachten, dass das Evaluationsgremium auch nur einen Teil des beantragten Förderbetrags sprechen und/oder die Förderung an Auflagen knüpfen kann.

7.2 Zusammensetzung des Gremiums

Das Evaluationsgremium besteht aus zehn Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Vier Fachexpert*innen der Berner Hochschulen (Uni Bern, BFH, PHBern und PH-Institut NMS Bern). Pro Hochschule wird eine Person gestellt.
- Vier Studierende der Berner Hochschulen. Die Uni Bern, BFH, PHBern und PH-Institut NMS Bern stellen je eine Studierendenvertretung.
- Zwei externe Expert*innen mit Erfahrungen mit Studierendenprojekten.

Die aktuell amtierenden Vertreter*innen des Evaluationsgremiums sind auf der Webseite zu finden:

<https://www.students4sustainability.ch/forderung>.

7.3 Stimmrecht

- Die Mitglieder des Evaluationsgremiums haben je eine Stimme im Entscheidungsprozess. Den Fachexpert*innen der Hochschulen steht zusätzlich das Vetorecht zu.
- Die Mitglieder treten in den Ausstand, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren.
- Bei Unentschiedenheit steht dem*der Hauptverantwortlichen von *Students4Sustainability* der Stichentscheid zu.

8. Weitere Bestimmungen

8.1 Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum an den Ergebnissen des jeweiligen Studierendenprojekts gehört grundsätzlich den Projektmitarbeitenden. Sollten auch externe Personen oder Institutionen an einem Projekt beteiligt sein, so sind die Rechte am geistigen Eigentum in einer separaten und dem Projektantrag beiliegenden Vereinbarung zwischen den Parteien zu regeln.

8.2 Versicherungen

Die Projektmitarbeitenden sind selbst verantwortlich, ihre persönliche Versicherungsdeckung abzuklären und für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

8.3 Kommunikation und Events

Geförderte Projekte verpflichten sich, mindestens zweimal pro Jahr an den Veranstaltungen von *Students4Sustainability* teilzunehmen und sich aktiv an den Kommunikations-Aktivitäten (Social Media etc.) von *Students4Sustainability* zu beteiligen. Das Corporate-Design Manual von *Students4Sustainability* ist bei der Kommunikation / Bewerbung durch die Projekte einzuhalten (Verwendung Logo *Students4Sustainability* usw.). Geförderte Projekte erhalten auf der Website von *Students4Sustainability* eine Microsite. Die Projekte sind verpflichtet, mindestens zu Beginn und zum Abschluss des Projekts aktuelle Inhalte an *Students4Sustainability* zu übermitteln, damit diese auf der Microsite veröffentlicht werden können.

8.4 Teilnahme an Forschungsprojekten

Die Projektförderung, sowie Förderprojekte von *Students4Sustainability* und deren Projektleitungen sowie Projektmitarbeitenden können Gegenstand wissenschaftlicher Forschungstätigkeiten durch Forschende der Berner Hochschulen oder affilierter Institutionen sein. Die Einverständniserklärung ist Teil des Vertrags.

8.5 Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben

Im Rahmen der Projektförderung und insbesondere bei hochschulübergreifenden Projekten oder bei Zusammenarbeit mit externen Personen oder Institutionen, sind die internen rechtlichen Vorgaben der involvierten Hochschulen stets einzuhalten.

8.6 Inkrafttreten

Diese Rahmenbedingungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft und regeln alle Projekte, welche im Rahmen des Förderprogramms *Students4Sustainability* eingereicht und gefördert werden. Sie gelten bis zum 31. Dezember 2027.